



An alle
Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Sennwald

Frümsen, 20. März 2020

Wichtige Information des Gemeinderates

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Der Bundesrat hat den Notstand über die Schweiz verfügt. Damit sind wir wohl mit der grössten Herausforderung seit dem 2. Weltkrieg konfrontiert.

Der Gemeinderat Sennwald unterstützt die Entscheide des Bundesrates und der Regierung, ist sich aber bewusst, dass die Massnahmen einen grossen Eingriff in die Freiheit jeder und jedes Einzelnen darstellen.

Die Übertragung des Coronavirus COVID-19 in der Bevölkerung nimmt rasch zu. Wir müssen das Thema ernst nehmen, ohne Angst zu haben. Wir müssen jetzt gemeinsam und entschlossen die Ausbreitung des Virus verlangsamen. Dies insbesondere aus Solidarität gegenüber den besonders gefährdeten Personen.

Als besonders gefährdete Personen gelten:

- Personen ab 65 Jahren;
- Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen und Krebs.

Besonders gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben und Menschenansammlungen meiden. Das Coronavirus wird hauptsächlich bei engerem und längerem Kontakt übertragen (mehr als 15 Minuten und weniger als zwei Meter Abstand). Engere und längere Kontakte sind zu vermeiden.

Die Massnahmen des Bundesrates haben das übergeordnete Ziel, die epidemische Welle, das heisst die Anzahl Erkrankungen pro Woche, in die Länge zu ziehen, damit das Gesundheitssystem die Erkrankten besser aufnehmen kann.

Wir alle können einen Beitrag leisten!

Aufgrund dieser ausserordentlichen Situation hat der Gemeinderat Sennwald folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Bürgerversammlung wird nicht durchgeführt, sondern per Urnenabstimmung umgesetzt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden somit an der Urnenabstimmung vom 19. April 2020 über die Sachgeschäfte befinden können. Die Jahresrechnung können Sie auf der Gemeindehomepage www.sennwald.ch abrufen oder bei der Gemeindekanzlei bestellen gemeinde@sennwald.ch oder 058 228 28 28.
- Der Trainingsbetrieb sowie Proben von Vereinen und Gruppierungen in den Räumen der Schule und der Politischen Gemeinde sind verboten. Der Aussenbereich der Schulsportanlagen wie auch die Spielplätze dürfen noch benutzt werden, sofern es dabei nicht zu Gruppenansammlungen von mehr als fünf Kindern kommt.
- Die Gemeindeverwaltung bleibt offen. Der Gemeinderat bittet jedoch die Bevölkerung, nur noch dringende und absolut notwendige Geschäfte im Rathaus **mit Voranmeldung** wahrzunehmen. Sämtliche Abteilungen stehen Ihnen für jegliche Auskünfte und Dienste gerne per **Telefon** und **E-Mail** zur Verfügung.

Die Schulen Sennwald haben trotz des Verbotes von Präsenzunterricht bis 19. April 2020 das Ziel, dem Bildungsauftrag in dieser ausserordentlichen Situation bestmöglich nachzukommen. Entsprechende Massnahmen wurden sehr rasch umgesetzt und entsprechende Elternbriefe sofort versandt. Abgestimmt auf die verschiedenen Stufen, wurde in allen Schulhäusern ein Angebot für den Fernunterricht ausgearbeitet und die Kontaktmöglichkeiten definiert. Für Kinder, deren Eltern keine Betreuung organisieren können, steht in den Schulen eine Notfallbetreuung zur Verfügung (Voranmeldung nötig). Der Gemeinderat dankt dem Schulrat, den Schulleitern und auch den Lehrerinnen und Lehrern für ihren grossen Einsatz zugunsten der Schulen Sennwald.

In dieser ausserordentlichen Lage ist es nun wichtig, dass wir Ruhe bewahren. Wir alle müssen Verantwortung übernehmen und die Massnahmen konsequent befolgen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Sennwalder Bevölkerung für die Mithilfe und ist überzeugt davon, dass wir diese Krise gemeinsam meistern werden.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident
sig. Peter Kindler

Die Ratsschreiberin
sig. Petra Graf

